

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (öffentliche Sitzung ab
17:00 Uhr)
am 08.03.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:28 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Marcel Kaldek
Herr Dr. Simon Lange
Herr André Langeworth (ab 18:15 Uhr)
Frau Carla Steinkröger
Herr Frank Strothmann

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Sven Frischemeier
Herr Markus Müller
Frau Karin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Stephan Godejohann
Herr Dominic Hallau
Herr Paul John
Herr Jens Julkowski-Keppler

BfB

Herr Dietmar Krämer

AfD

Frau Heliane Ostwald

Die Partei

Herr Sven Christeleit

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Herr Bernd Vollmer (ab 17:25 Uhr)

Bürgernähe

Frau Gordana Kathrin Rammert

LiB

Herr Michael Gugat

Beratende Mitglieder

Herr Dr. Andreas Bruder (Beirat
für Behindertenfragen)

Herr Robert Alich (Integrationsrat)

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Franz-Peter Diekmann

Von der Verwaltung:

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Herr Adamski	Beigeordneter Dezernat 3
Herr Lewald	Amt für Verkehr
Herr Beck (via Zoom)	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt

Schriftführung:

Matthias Schwingeler	Bauamt
----------------------	--------

Vor Eintritt der Öffentlichkeit

Herr Strothmann begrüßt die Anwesenden zur 15. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in dieser Wahlperiode. Er begrüßt besonders den neuen Beigeordneten des Dezernates 3, Herrn Adamski. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Es folgen folgende Änderungen der Tagesordnung:

Im Nachversand wurde die Tagesordnung um die TOPs 2.4, 2.5, 2.6 im Bereich der Mitteilungen erweitert. Zusätzlich neu aufgenommen wurde der TOP 4.3.2 (Antrag der CDU), 5.1 (Antrag der Koalition) sowie 9.1 (Antrag der Koalition).

Der TOP 37.1 wurde zurückgezogen. Die TOPs 4.2, 6, 11, 17, 18, 19, 20 und 24 werden abgesetzt.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Bestellung der Schriftführung

Beschluss:

Herr Matthias Schwingeler wird zum Schriftführer für die heutige Sitzung bestellt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Errichtung eines Fahrradparkhaus im Baubüro - Information vom Amt für Verkehr

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Derzeit finden diverse Abstimmungen zur Umsetzung eines Fahrradparkhauses im Baubüro Jahnplatz statt. Neben der Ermittlung der zu erwartenden Einrichtungsinvestitionen sowie jährlich laufenden Kosten, werden aktuell mögliche Fördermöglichkeiten geprüft. Zudem finden Abstimmungsgespräche für ein denkbares Betreibermodell im Fahrradparkhaus mit mo-Biel statt.

Eine Beschlussvorlage zur Errichtung des Fahrradparkhauses sowie der Planung einer Mobilstation im Bereich Jahnplatz ist für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 29.03.2022 vorgesehen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis

Zu Punkt 2.2 Stand der Umsetzung des Beschlusses „Umsetzung der Mobilitätsstrategie; hier: Erstellung einer Fußverkehrsstrategie“ mit den Drucksachennummern 10420/2014-2020 und 10626/2014-2020 - Information vom Amt für Verkehr

Das Amt für Verkehr teilt zum Stand der Umsetzung des Beschlusses „Umsetzung der Mobilitätsstrategie; hier: Erstellung einer Fußverkehrsstrategie“ mit den Drucksachennummern 10420/2014-2020 und 10626/2014-2020 mit:

Die Ergebnisse der Online-Beteiligung zur Fußverkehrsstrategie sind auf

bielefeld.de/fussverkehr veröffentlicht. Die umfassenden Hinweise zu Problemlagen, positiven Beispielen und Wünschen sind für die nächsten Arbeitsschritte der Fußverkehrsstrategie von hoher Bedeutung. Sie fließen in die Ausarbeitung von Handlungsfeldern und Handlungsempfehlungen sowie letztendlich auch in die Priorisierung von Maßnahmen ein. Die Hinweise für konkrete Orte im Rahmen der Kartenabfrage werden in den Modellquartieren in Bewertungen und Maßnahmenentwicklungen eingebunden. Diese und auch alle weiteren Hinweise gehen darüber hinaus in Maßnahmenprogramme für die Handlungsfelder der Fußverkehrsstrategie ein. Die Ergebnisse der Online-Beteiligung dienen damit als Datenpool, auf den im gesamten Prozess der Erstellung der Fußverkehrsstrategie sowie darüber hinaus bei der Umsetzung zurückgegriffen werden kann.

In den Modellquartieren finden im März (Baumheide 19.03., Innenstadt 26.03.) Fußverkehrchecks mit anschließenden Workshops statt. Eine Anmeldung ist Anfang März möglich und wird in den Quartieren und über die Presse bekannt gegeben.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße

Das Amt für Verkehr teilt zur Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße mit:

Die Bezirksvertretung Mitte hat in ihrer Sitzung am 23.01.2020, auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses, die Verwaltung mit der Prüfung der Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße auf der Achse Innenstadt – Stieghorst beauftragt (Drucksache 9729/2014-2020).

Die Gestaltung von Fahrradstraßen in Verbindung mit einem Ablauf für Beteiligungs- und Umsetzungsprozesse wurde am 09.03.2021 durch den Stadtentwicklungsausschuss beschlossen (Drucksache 0349/2020-2025). Die Umgestaltung der Strecke Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße ist die erste Fahrradstraße, in der die beschlossenen Standards umgesetzt werden sollen.

*Das Amt für Verkehr bereitet derzeit als ersten Schritt eine Bürger*innenbeteiligung zur Gestaltung und Verkehrsführung der Fahrradstraßenverbindung vor. Die Durchführung der Beteiligung ist für Mitte März 2022 geplant, den Bezirksvertreter*innen wird dazu noch eine gesonderte Einladung zugehen. Aufbauend auf den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung erarbeitet das Amt für Verkehr zwei Varianten der Verkehrsführung, um diese im Rahmen eines Verkehrsversuchs zeitlich begrenzt auf der Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg/ Rohrteichstraße umzusetzen.*

Ein Beschlussvorschlag über die Gestaltung der Fahrradstraße und der Querungsstellen soll Anfang Mai 2022 in die politische Beratung gegeben werden. Basierend auf diesem Beschluss werden Fördergelder für die

bauliche Umsetzung der Fahrradstraße und der Querungsstellen eingeworben. Auch die Umsetzung der beiden o.g. Varianten der Verkehrsführung soll Anfang Mai 2022 in die politische Beratung gegeben werden. Die zwei Varianten der Verkehrsführung werden im Anschluss an den Beschluss bis Ende September im Rahmen eines Verkehrsversuchs mit zwei Phasen im Ehlenruper Weg und der Rohrteichstraße eingerichtet.

In den letzten Jahren wurden bereits Daten zum ruhenden Verkehr erhoben und Verkehrserhebungen im Bereich des Ehlenruper Wegs und der Rohrteichstraße durchgeführt. Zur Bewertung der Auswirkungen der geänderten Verkehrsführung werden im Vorfeld weitere Erhebungen durchgeführt. Hierzu zählen eine Erhebung des Durchgangsverkehrs und verschiedene Knotenpunktserhebungen. Während der Versuchsphasen werden die Auswirkungen der geänderten Verkehrsführung auf die Anliegerverkehre und die umliegenden Straßen im Quartier erhoben und fortwährend Rückmeldemöglichkeiten für die Bürgerschaft angeboten. So kann auch kurzfristig auf Änderungsbedarf reagiert werden.

Das Amt für Verkehr informiert die BV fortlaufend über die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung, der Umsetzung der Fahrradstraße und der Verkehrsversuche. Basierend auf den Ergebnissen der Erhebungen vor und während der Verkehrsversuche und den Rückmeldungen aus der Bevölkerung erarbeitet das Amt für Verkehr eine Vorzugsvariante, welche zur politischen Beschlussfassung im November vorgelegt wird.

Herr Lewald ergänzt, dass inzwischen die Termine für die Beteiligung feststehen. Dies sind Mittwoch, 16.03.2022 ab 17:00 Uhr und Samstag, 19.03.2022 ab 14:00 Uhr.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.4

BIE active!-Challenge: App-gestütztes Bonusprogramm zur Förderung des Umweltverbundes und des Einzelhandels

Das Amt für Verkehr teilt hierzu mit:

Über die Mitgliedschaft der Stadt Bielefeld in der AGFS (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW) konnten Fördermittel für ein Maßnahmenpaket zur Öffentlichkeitsarbeit eingeworben werden. Eine Maßnahme daraus ist ein App-gestütztes Bonusprogramm zur Förderung des Umweltverbundes und des Einzelhandels. Es sollen jene belohnt werden, die bereits nachhaltig unterwegs sind. Außerdem sollen jene zur Nutzung des Umweltverbunds motiviert werden, bei denen nachhaltige Mobilität bisher die Ausnahme darstellt. Ein weiteres Ziel ist es, allen Verkehrsteilnehmenden und dem lokalen Einzelhandel die gute Erreichbarkeit und die entsprechenden Fortbewegungsmöglichkeiten mit dem Umweltverbund zu verdeutlichen. Die Belohnung nachhaltiger Mobilität im Laufe des Projektes soll über die Projektlaufzeit hinaus zu einer positiven Assoziation bei der Verknüpfung von Umweltverbund und Einzelhandel führen.

*Zur Umsetzung der Maßnahme wurde auf die bereits existierende App „BIE a Hero!“ der Stadtwerke Bielefeld GmbH zurückgegriffen und diese entsprechend modifiziert. Dadurch haben vom 11. Februar bis zum 31. März 2022 alle Nutzer*innen der App „BIE a Hero!“ die Möglichkeit, an der „BIE active!-Challenge“ teilzunehmen, bei der es explizit um CO₂-Einsparung durch klimafreundliche Mobilität geht.*

*In Verlosungen unter den App-Nutzer*innen werden 322 Bielefeld-Gutscheine á 25 Euro im Gesamtwert von 6.825 € verlost. Darüber hinaus werden die Erstplatzierten mit Bielefeld-Gutscheinen im Gesamtwert von 1.415 € prämiert. Die Gesamtkosten der „BIE active!-Challenge“ belaufen sich inklusive der Gutscheine auf 13.000 €, wovon 85 Prozent durch Fördermittel abgedeckt werden.*

Herr Seifert bittet darum, dass bei Mitteilungen über Fördergelder auch, insoweit vorhanden, eine Information über die laufenden Kosten für den Zeitpunkt erfolgt, wenn die Förderung abgeschlossen ist.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Baumfällungen an den Möller-Werken

Das Bauamt und das Umweltamt teilen aufgrund eines Schreibens und diverser Presseanfragen folgendes mit:

Die Baumfällungen fanden ausschließlich außerhalb des Landschaftsschutzgebietes und außerhalb des im Bebauungsplans festgesetzten Waldes statt (s. rot abgegrenzter Bereich in nachfolgender Grafik). Die ausgeführten Baumfällungen beschränken sich auf das gemäß Bebauungsplan I/B 31 „Kupferhammer“ festgesetzte Gewerbegebiet. Eingriffe im Geltungsbereich eines Bebauungsplans bedürfen keiner naturschutzrechtlichen Eingriffsgenehmigung. Darüber hinaus erfolgte kein Eingriff in den festgesetzten und als Landschaftsschutzgebiet „Ostmünsterland“ geschützten Waldbereich. Die Fällung wurde zudem vor dem Beginn der Gehölzschutzfrist (ab dem 01.03.2022) ausgeführt. Das bestehende Baurecht (Bebauungsplan) wird durch eine abweichende Darstellung im Entwurf des Regionalplans nicht aufgehoben. Ein Puffer zur Ems-Lutter bleibt durch den planungsrechtlich gesicherten Baumbestand (gleichzeitig Landschaftsschutzgebiet) erhalten. Das Zielkonzept Naturschutz beurteilt alle Waldflächen fachlich als „Naturschutzvorranggebiete“, bestehendes Baurecht bleibt davon jedoch unberührt. Aktuell liegt eine Bauvoranfrage zur weiteren Prüfung vor.

Fazit: Die Baumfällungen sind rechtmäßig erfolgt.



Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.6 Sicherung "Am Dreierfeld"

Der Stadtentwicklungsausschuss hatte im Rahmen der Beratung zum Thema „Konversion in Bielefeld – Verzicht auf die Erstzugriffsoption für 5 Einfamilienhäuser in der Wohnsiedlung „Am Dreierfeld“ (Drucksache: 2124/2020-2025)“ den folgenden Beschluss gefasst:

Wir bitten die Verwaltung zur nächsten Sitzung um eine aussagekräftige Vorlage bzw. eine Darstellung dazu, welche Möglichkeiten bestehen, den Siedlungscharakter in der Wohnsiedlung „Am Dreierfeld“ z.B. durch eine Erhaltungssatzung oder sonstige Regelungen, die durch die Stadt erlassen werden können, zu erhalten.

Das Bauamt teilt in Beantwortung zu diesem Beschluss folgendes mit:

Die grundlegenden städtebaulichen Ziele für sieben ehemals britische Wohnsiedlungen sind in dem „Positionspapier zu den Wohnstandorten“ dargestellt, das im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 02.09.2020 beschlossen wurde (Drucksache 11346/2014-2020).

Für das „Dreierfeld“ wurden neben einem grundsätzlichen Erhalt der Siedlung auch erhaltenswerte Baumstandorte, Grün- und Vorgartenbereiche identifiziert.

Für das ehemalige Offizierskasino sowie für den geplanten öffentlichen Spielplatz sind zudem Änderungen gegenüber der im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Art und Maß der baulichen Nutzung möglich. Die Planungen werden in parallelen Prozessen geführt.

Darüber hinaus läuft ein denkmalrechtliches Anhörungsverfahren bei der Bezirksregierung Detmold als oberer Denkmalschutzbehörde zur Eintragung des Straßenzugs „Auf der Brinkhufe“ in die Denkmalliste der Stadt Bielefeld. Wesentlich für den Denkmalwert ist das äußere Erscheinungsbild in Kombination von Häusern, Gärten, Vorgärten und Straßenverlauf.

Sobald die unterschiedlichen Planungen hinreichend konkretisiert sind, wird der Einsatz von geeigneten naturschutzrechtlichen, baurechtlichen und/oder denkmalrechtlichen Erhaltungsinstrumente ggf. auch in Kombination vorgeschlagen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 25%-Quote, Anfrage DIE LINKE vom 17.01.2022 - Mitteilung des Bauamtes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3214/2020-2025

In Bezug auf die Antwort des Bauamtes zur Anfrage der Linken vom 17.01.2022 wies Herr Vollmer in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 01.02.2022 darauf hin, dass mindestens eine Fläche in Dornberg, für das Gebiet Dißmann an der Babenhauser Straße in der Auflistung des Bauamtes fehle.

Ergänzend zu den Ausführungen gemäß Drucksache 3214/2020-2025, TOP 4.3 teilt das Bauamt Folgendes mit:

Das ehemalige Gärtnerei-Gelände Dißmann wurde im Zuge der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 2.1 „Gellershagen/Menzelstraße“ überplant, um hier im Umfeld der bestehenden Hofstelle Babenhauser Straße 77 eine kleinteilige Wohnbauentwicklung in Form von Einzel-, Doppel- und Hausgruppen mit maximal 2 Wohneinheiten zu ermöglichen.

Das Verfahren wurde mit dem Aufstellungsbeschluss des StEA vom 18.03.2014 eingeleitet, die Bebauungsplan-Änderung wurde am 08.12.2016 rechtsverbindlich.

Da das Bebauungsplanverfahren bereits vor dem erstmaligen Ratsbeschluss zur Umsetzung einer 25%-Quote für den öffentlich geförderten Mietwohnungsbau vom 25.06.2015 eingeleitet war und sich die Anwendung der Quotenregelung auf die Errichtung von Mehrfamilienhäusern bezog, erfüllte dieser B-Plan nicht die Voraussetzungen für eine entsprechende vertragliche Bindung.

Das Baugebiet ist inzwischen weitestgehend umgesetzt worden, von einer zeitnahen Realisierung der zulässigen Hausgruppen/Reihenhäuser an der Babenhauser Straße ist auszugehen.

Herr Seifert merkt an, dass aus den Unterlagen hervorgehe, dass Seitens der BGW und anderen Gesellschaften teilweise eine Übererfüllung des Solls festzustellen ist. Er fragt nach, ob man diese Übererfüllung beziffern könne.

Herr Moss antwortet, dass man dies beziffern könne. Eine Antwort werde entweder nachgereicht, oder dem Protokoll beigefügt.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

--

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Konversion in Bielefeld – Berichte zu den vorbereitenden Untersuchungen für die ehemaligen Kasernenstandorte Rochdale und Catterick

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2152/2020-2025

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird auf Wunsch der Verwaltung und nach Absprache unter den Fraktionen wie folgt geändert, da die BV Mitte (inhaltlich zuständig für den Teilbereich Rochdale) die Vorlage bereits am 16.09.2021 mit Mehrheit beschlossen hatte, die BV Stieghorst (zuständig für den Teilbereich Catterick) aber dagegen bislang keinen Beschluss gefasst hat, da zunächst der Wunsch besteht, eine Besichtigung der Catterick Kaserne und der Bundespolizeiausbildungsstätte durchzuführen. Diese konnte jedoch aufgrund pandemiebedingter Regelungen der Bundespolizei noch nicht stattfinden:

- 1. Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Stellungnahmen aus der öffentlichen Beteiligung vom 07.06. bis 28.06.2021 zur Kenntnis (Anlage 1)*
- 2. Der Abschlussbericht zu den Vorbereitenden Untersuchungen für*

den ehemaligen Kasernenstandort Rochdale wird beschlossen.

3. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklungskonzeptionen Rochdale (Anlage 2, Abschlussbericht, Teil C) unter weiterer Beteiligung der Öffentlichkeit fortzusetzen.*

Herr Dr. Lange führt aus, dass er um getrennte Abstimmung zu den drei Unterpunkten bittet. Seine Partei würde dem ersten Punkt zustimmen, sich gegenüber den Punkten 2 und 3 aber negativ verhalten. An vielen Punkten fehle es, wie bereits in der dortigen Bezirksvertretung ausgeführt, an der nötigen Plausibilität der Zielsetzungen und zusätzlich seien wichtige Rahmenbedingungen zurzeit in Bezug auf Verkehrsinfrastruktur, Nachverdichtung und das soziale Gefüge bislang nicht ausreichend gewürdigt worden.

Es folgt die Einzelabstimmung über die einzelnen Punkte der Vorlage:

Punkt 1:

- einstimmig beschlossen -

Punkt 2:

- Mit Mehrheit der Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen -

Punkt 3:

- Mit Mehrheit der Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen -

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

1. **Die Bezirksvertretungen Stieghorst und Mitte, der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nehmen die Stellungnahmen aus der öffentlichen Beteiligung vom 07.06. bis 28.06.2021 zur Kenntnis (Anlage 1)**
 2. **Die beiden Abschlussberichte zu den Vorbereitenden Untersuchungen für die ehemaligen Kasernenstandorte Rochdale werden beschlossen.**
 3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklungskonzeptionen Rochdale (Anlage 2, Abschlussberichte, Teil C) unter weiterer Beteiligung der Öffentlichkeit fortzusetzen.**
- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 4.2 Entwurf "Dritter Lärmaktionsplan"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2986/2020-2025

Herr Strothmann fasst den Wunsch der Ausschussmitglieder zusammen, dass alle Empfehlungen der Bezirke in Form einer Synopse für die nächste Sitzung zusammengetragen werden.

Herr Adamski sagt dies zu.

abgesetzt

--

Zu Punkt 4.3, 4.3.1 und 4.3.2 Photovoltaik verpflichtend in B-Plänen, Antrag, SPD, DIE GRÜNEN, DIE Linke vom 16.12.2021 sowie Änderungsanträge Die PARTEI vom 26.01.2022 und CDU vom 08.03.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3046/2020-2025 und 3278/2020-2025

Frau Steinkröger führt aus, dass man den Änderungsantrag eingereicht habe, da man mit dem ursprünglichen Antrag so nicht einverstanden sei. Gerade im Hinblick auf die weggefallene KfW-Förderung und der damit einhergehenden Verteuerung von Hausbaumaßnahmen sollte zuerst der Einsatz für weitere Fördermaßnahmen erfolgen, bevor durch eine solche Regelung ein weiteres Erschweren den Bauwilligen aufgebürdet wird. Abgesehen davon könne man davon ausgehen, dass bei Neubauten die Energieeffizienz bereits miteingeplant sei und sich die Verpflichtung somit erübrige. Da erfahrungsgemäß viele Eigentümer an Photovoltaik oder ähnlichen Anlagen interessiert seien, sollte man das diesbezügliche Beratungsangebot ausbauen. Ein Zwang sollte dementsprechend nicht ausgeübt werden.

Herr Frischmeier erläutert, dass der Antrag der Koalition mit dem Ziel eingereicht wurde, den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Stadt deutlich voranzubringen. Die Verwaltung solle beauftragt werden, diese angestrebte Pflicht rechtssicher auszuarbeiten. Er nimmt Bezug auf den Änderungsantrag der CDU und führt hierzu aus, dass man die dortigen Punkte 1 und 2, den Einsatz über den Deutschen Städtetag, die Förderung weiter auszuweiten sowie die Ausweitung des Beratungsangebotes für sinnvoll und zustimmungsfähig ansehe. Punkt 3 würde von seiner Partei jedoch nicht mitgetragen. Grundsätzlich sehe er hinsichtlich der Punkte 1 und 2 keine Kollision zwischen dem Antrag der Koalition und dem der CDU, weshalb er weiterhin an dem Antrag der Koalition festhalten wolle. Zusätzlich wolle auch die Koalition auf Bundesebene die Förderung von Photovoltaik weiter finanziell ausbauen, sodass ein stärkerer Anreiz geschaffen werde. Da in dem weit überwiegenden Teil der Fälle eine Refinanzierung des Projektes ohne weiteres möglich ist, wird kein Schaden durch die Auferlegung einer solchen Pflicht gesehen. Er bittet abschließend um getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

Herr Christeleit merkt an, dass er zwar durchaus die drei Anträge der Parteien begrüße, sie ihm aber alle nicht weit genug gingen. Seiner Meinung nach müssten nicht nur Dächer in Baugebieten miteinbezogen werden, sondern auch Freiflächen. Er würde sich wünschen, dass man, auch in Bezug auf weitere klimaschutzrelevante Aspekte wie die Versickerung von Regenwasser, etwas größer denke.

Herr Krämer stimmt zu, dass Photovoltaik grundsätzlich etwas Gutes sei. Eine Verpflichtung hierzu halte er aber für komplett kontraproduktiv. Zum einen schließe man die noch in der Entwicklung befindlichen Technologien aus, um noch energieeffizienter zu werden, und zum anderen ist Photovoltaik auch nicht für alle Gebäude geeignet. Ein jeder würde aufgrund der derzeitigen Preissituation doch, sollte die Eignung vorliegen, von sich aus schon auf ein solches Projekt setzen, um einen finanziellen Ertrag zu erzielen. Der Zwang der Regelung gehe daher vollkommen fehl.

Herr Seifert erläutert, dass Photovoltaik richtig und wichtig sei, gerade auch in Bezug auf die aktuelle geopolitische Lage. Eine Verpflichtung hierzu schieße jedoch über das Ziel hinaus, denn die privaten Investoren haben bereits jetzt ein erhebliches Problem mit der Finanzierung ihrer Baumaßnahmen. Es müssen mehr Landes- und Bundesfördermittel bereitgestellt werden, dann würde die Umsetzung ganz automatisch auch ohne Zwang erfolgen. Der Änderungsantrag von Die PARTEI finde die Zustimmung seiner Partei, da er sich nicht nur auf Photovoltaik begrenze, sondern auch Klimaadaptationsfläche mit in den Blick nimmt. Dem ursprünglichen Antrag könne er mit den Änderungen des Änderungsantrages von Die PARTEI zustimmen. Ohne die diesbezüglichen Änderungen würde er den Antrag ablehnen. Dem Änderungsantrag der CDU stimme er zu.

Herr Julkowski-Keppler zeigt sich verwundert, dass der Ausschusskollege Seifert dem Antrag von Die PARTEI zustimme könne, denn auch dort sei von einer Verpflichtung die Rede. Er führt weiterhin aus, dass die Übernahme von der Verpflichtung von Photovoltaik in Bebauungsplänen schon vor einiger Zeit im Stadtentwicklungsausschuss diskutiert und im Zweifel bei einigen einzelnen Plänen bisher übernommen wurde. Im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen sei ein Rechtsgutachten eingebracht worden, dass die Verfassungsmäßigkeit der Verpflichtung von Photovoltaik in Bebauungsplänen bejaht. Natürlich würde sich die Installation einer solchen Anlage für die Bauherren rechnen. Einzig der bürokratische Aufwand schrecke viele ab. Gerne würde in diesem Zusammenhang auch der Vorschlag der CDU mitaufgenommen, sich über den Städtetag aktiv über weitere Fördermöglichkeiten einzusetzen. Generell müsse eine Abkehr von den fossilen Energien erfolgen. Und in dieser Situation müsse diese Verpflichtung festgeschrieben werden, gerade auch, weil es eine sinnvolle Investition sei. Er bittet um eine breite politische Zustimmung, diese Verpflichtung zukünftig in Bielefeld für neue Baugebiete hinzubekommen.

Frau Rammert fasst zusammen, dass es wohl keinen Dissens über die Abkehr von fossilen Energien gibt. Vielmehr liege das Problem in dem starr vorgegebenen Rahmen, der Probleme bei der Umsetzung bereiten könne. Auf der einen Seite sei man gewillt, mehr Wohnraum zu schaffen,

während auf der anderen Seite den Bauwilligen Vorschriften gemacht würden, was sie zu tun hätten, während gleichzeitig auf dem Weltmarkt seit Monaten keine Solarpaneele mehr zu bekommen seien, hätte dies zur Folge, da Photovoltaikanlagen fast nicht mehr zu errichten seien, würde es zu einem faktischen Baustop führen. Der Änderungsantrag von der Partei Die PARTEI biete hier Öffnungsmöglichkeiten, die die Chance bieten, Alternativen zu fossilen Brennstoffen zu finden auch für den Fall, dass Solarpaneele nicht lieferbar sind.

Herr Moss führt aus, dass fraktionsübergreifend sehr viel Richtiges gesagt wurde, aber der Aspekt der Vorlaufkosten, auch in Bezug auf den geförderten Wohnungsbau, deutlich zu kurz komme. Auch wenn Bielefeld statistisch gesehen an Platz 3 der Städte in NRW in Bezug auf die geförderten Wohnungsbaumaßnahmen stehe, und wie zuvor bereits benannt, eine Überkompensation teilweise stattfinde, werden weiterhin viele geförderte Wohnungen in Bielefeld benötigt. Durch das, was nun zur Abstimmung gestellt ist, würde dieser geförderte Wohnungsbau erheblich verteuert. Die Vorlaufkosten können gar nicht so schnell refinanziert werden. Der aktuelle Fördersatz des geförderten Wohnungsbaus liege bei über 3000 € und kann jetzt schon nicht mehr die Entstehungskosten abdecken. Die Baupreise seien davongaloppiert, und es sei auch richtig, dass es Versorgungsengpässe hinsichtlich Photovoltaikanlagen gebe. Dies führe zu Verunsicherung bei Bauwilligen. Auch solle bedacht werden, dass weitere Anforderungen aus den Verordnungen bereits gibt, die zu nicht gewünschten Situationen vor Ort führen können. Er bittet darum, diese Punkte in die Überlegungen miteinfließen zu lassen und die Anträge vielleicht um eine Sitzung zu verschieben, um genauer über diese Auswirkungen zu beratschlagen und eventuell auch in den Kontakt mit den sozialen Wohnungsbauträgern zum Erfahrungsaustausch treten zu können.

Herr Julkowski-Keppler antwortet hierauf, dass wahrscheinlich auch in der nächsten Sitzung die Lieferengpässe bei Solarpaneele noch vorhanden sein werden. Er rezitiert den Antrag der Koalition und führt hierzu aus, dass Ziel des zu fassenden Beschlusses nicht sein soll, eine abschließende Satzung zu beschließen, sondern nur die Empfehlung an den Rat, die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer rechtssicheren Formulierung für diese Verpflichtung zu beauftragen. Über diese Satzung werde dann nach der Ausarbeitung durch die Verwaltung erneut hier beraten. Die von Herrn Moss angesprochenen Diskussionen würden folgerichtig an dieser Stelle noch diskutiert, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt kein Grund für eine Verschiebung der Sache gesehen würde.

Herr Moss ergänzt, dass diese Verpflichtung nicht als eine globale Satzung eingeführt werden würde, sondern diese Verpflichtung in jeden Bebauungsplan, auch die im Verfahren befindlichen, eingetragen werden würde. Dass diese Möglichkeit besteht, ist durch das Rechtsgutachten des Landtages geklärt. Folge wäre, dass diese Verpflichtung dann in jeden Bebauungsplan eingetragen werden würde, und die ersten Bebauungspläne hiermit vermutlich im Herbst dieses Jahres Rechtskraft erlangen würden. Sollten dann weiterhin Versorgungsengpässe bestehen, würde der soziale Wohnungsbau zum Erliegen kommen. Aus diesem Grund bittet er nochmals darum, sich mit den Wohnungsbauträgern auszutauschen.

Herr Dr. Lange dankt zunächst der Verwaltung für die entsprechende Klarstellung. Es sei wichtig, sich auf einen Weg zu begeben, der keine neuen Probleme für den Wohnungsbau hervorrufe. Es sei sinnvoll, den Vorschlag der Verwaltung zu folgen, die Anträge um drei Wochen zu vertagen.

Herr Seifert dankt Herrn Moss für die Ausführungen und beantrag 1. Lesung.

Herr Adamski weist darauf hin, dass die Lieferengpässe nicht nur auf die Photovoltaikanlagen an sich zu reduzieren seien, sondern auch auf die jeweilige Planung, Fachleute und andere Baustoffe.

Herr Julkowski-Keppler nimmt Bezug auf die gesellschaftliche Situation hinsichtlich der Erfordernisse des Klimaschutzes. Man dürfe die Diskussion nicht nur mit dem Verweis auf die Lieferengpässe abwürgen, man stimme aber dem Antrag auf 1. Lesung zu und werde über den bestehenden Antrag in drei Wochen erneut diskutieren.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Antrag Koalition Potentialanalysen und Machbarkeit Stadtbahn Schildesche und Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3564/2020-2025

Der Text des Antrages lautet:

Die Verwaltung wird beauftragt für die Stadtbahnverlängerungen der Linien 1 und 3 in Richtung Jöllenbeck Potentialanalysen mit folgender Aufgabenstellung zeitnah zu erarbeiten:

- 1) *Die Potentialanalyse zur Verlängerung der Linie 3 von Babenhäusen Süd nach Jöllenbeck aus der Untersuchung zu moBiel2030 wird aktualisiert.*
- 2) *Ergänzend wird das Potential für ein P+R Angebot für diese Linienenerweiterung dargestellt.*
- 3) *Das grundsätzliche Potential der Verlängerung der Linie 1 nach Jöllenbeck wird ermittelt.*
- 4) *Ergänzend wird auch hier das Potential für ein P+R Angebot ermittelt, insbesondere von der Engerschen Straße.*
- 5) *Das Potential einer Verlängerung nur bis Vilsendorf unter Berücksichtigung der dort geplanten neuen Baugebiete wird ermittelt.*
- 6) *Die Machbarkeit der Verlängerung der Linie 1 bis oder über die Westerfeldstraße wird unter besonderer Berücksichtigung einer Busverknüpfung von ausreichender*

Kapazität und kurzer Umsteigewege erarbeitet. Die Schülerverkehre (auch Binnenverkehre) von und zur Martin-Niemöller-Gesamtschule sind zu berücksichtigen.

- 7) *Es wird eine Machbarkeitsstudie für die Verlängerung der Linie 4 über die Dürerstraße zur Linie 3 erarbeitet (gemäß Beschluss der BZV Dornberg).*

Herr Vollmer führt aus, dass der Gesamtschulbau in Schildische mit der Stadtbahn in Einklang gebracht werden muss. Auch müssen geänderte Rahmenbedingungen wie neue Baugebiete und geänderte Busfrequenzen berücksichtigt werden. Bereits in der Vergangenheit sei eine Potenzialanalyse für die Linie 3 beauftragt worden. Diese müsse nun auch auf die aktuellen Verhältnisse angepasst werden. Der Gesamtschulbau bedingt den Antragspunkt der Verschiebung der Endstation der Linie 1, damit hier eine sinnvolle Verknüpfung stattfinden kann.

Frau Rammert weist darauf hin, dass wohl zwei unterschiedliche Versionen des Antrages den Ausschussmitgliedern vorliegen. Die fehlerhafte Version endet mit der Antragsnummer 7 und dem dortigen Wort „zur“.

Herr Dr. Lange merkt an, dass man sich vieles hätte ersparen können, wäre man von Anfang an nahverkehrsplanmethodisch an die Sache herangegangen wäre. Auch wenn der Nahverkehrsplan Unzulänglichkeiten habe, werde man diesem konkreten Antrag heute grundsätzlich zustimmen können. Potenziale müssen neu erschlossen werden, und dazu gehört auch eine neue Stadtbahnlinie nach Jöllenberg und den Anschluss neuer Baugebiete. Es müsse ein innovatives Verfahren angewandt werden, um den ÖPNV attraktiver und besser machen zu können.

Frau Brinkmann erwähnt, dass großer Wert darauf gelegt wird, dass die Linie 3 mit der Linie 4 verbunden wird, da dies nur Vorteile bringe, unter anderem wegen der studentischen Nutzung der Linie und der Füllung neuer Baugebiete.

Herr Seifert stimmt dem Zusatz von Frau Brinkmann zu. Man brauche eine neue Analyse, da mobiel 2030 nicht mehr tauglich sei.

Herr John erklärt, dass im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes Babenhausen schon lange über die Linie 4 diskutiert wurde und dass grundsätzlich der vorliegende Antrag unterstützt werde, aber auf Grundlage der Beschlüsse der Bezirksvertretung Dornberg.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt für die Stadtbahnverlängerungen der Linien 1 und 3 in Richtung Jöllenberg Potentialanalysen mit folgender Aufgabenstellung zeitnah zu erarbeiten:

- 1) **Die Potentialanalyse zur Verlängerung der Linie 3 von Babenhausen Süd nach Jöllenberg aus der Untersuchung zu moBiel2030 wird aktualisiert.**

- 2) Ergänzend wird das Potential für ein P+R Angebot für diese Linienenerweiterung dargestellt.
- 3) Das grundsätzliche Potential der Verlängerung der Linie 1 nach Jöllenbeck wird ermittelt.
- 4) Ergänzend wird auch hier das Potential für ein P+R Angebot ermittelt, insbesondere von der Engerschen Straße.
- 5) Das Potential einer Verlängerung nur bis Vilsendorf unter Berücksichtigung der dort geplanten neuen Baugebiete wird ermittelt.
- 6) Die Machbarkeit der Verlängerung der Linie 1 bis oder über die Westerfeldstraße wird unter besonderer Berücksichtigung einer Busverknüpfung von ausreichender Kapazität und kurzer Umsteigewege erarbeitet. Die Schülerverkehre (auch Binnenverkehre) von und zur Martin-Niemöller-Gesamtschule sind zu berücksichtigen.
- 7) Es wird eine Machbarkeitsstudie für die Verlängerung der Linie 4 über die Dürerstraße zur Linie 3 erarbeitet (gemäß Beschluss der BZV Dornberg).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Erstellung eines Katasters schutzwürdiger, stadtbildrelevanter Gebäude

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3244/2020-2025

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 7

Erwerb der Hammer Mühle durch die Stadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3245/2020-2025

Herr Vollmer führt aus, dass der Antrag obsolet ist, nachdem mehrere Gespräche mit dem Investor stattgefunden haben und klar wurde, dass der Investor seine Flächen nicht verkaufen werde.

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 8

Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld gem. § 46 Landeswassergesetz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3062/2020-2025

Der Text des eingebrachten Beschlussvorschlages lautet:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb, die Bezirksvertretungen, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanz- und Personal-ausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Dem Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld (ABK 2022) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das ABK 2022 der Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde vorzulegen.

Herr Julkowski-Keppler führt aus, dass seine Fraktion grundsätzlich 1. Lesung beantragen wollte, da beabsichtigt sei, zu diesem Tagesordnungspunkt noch einen Antrag einzubringen. Jedoch ergebe sich aus der Vorlage eine Frist zur Genehmigungsvorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes bei der Bezirksregierung Detmold bis zum 31.03.2022. Er stellt daher mündlich folgenden ergänzenden Prüfauftrag für die Verwaltung:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag wird durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um folgenden Prüfauftrag für die Verwaltung erweitert:

- 1. Der UWB/die Verwaltung soll prüfen, inwieweit auf den Freiflächen der Kläranlagen Photovoltaikanlagen errichtet werden können.*
- 2. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob auf den Gebäuden und aufgeständert über den Klärbecken ebenfalls Photovoltaikanlagen zu errichten sind.*
- 3. Außerdem ist zu prüfen, inwieweit der Energieeinsatz (Elektrizität) reduziert werden kann. Hierzu ist eine entsprechende Energieeffizienzanalyse zu erstellen, ggfs. mit externer Begleitung*

Er führt als Begründung zusätzlich an, dass hier ungenutzte Flächenpotentiale der Stadt Bielefeld vorhanden sind

Herr Strothmann lässt getrennt über die beiden Punkte abstimmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb, die Bezirksvertretungen, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanz- und Personal-ausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Dem Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld (ABK 2022) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das ABK 2022 der Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

Danach erfolgt die Abstimmung über den Prüfauftrag an die Verwaltung.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Der UWB/die Verwaltung soll prüfen, inwieweit auf den Freiflächen der Kläranlagen Photovoltaikanlagen errichtet werden können.
2. Darüberhinaus ist zu prüfen, ob auf den Gebäuden und aufgeständert über den Klärbecken ebenfalls Photovoltaikanlagen zu errichten sind.
3. Außerdem ist zu prüfen, inwieweit der Energieeinsatz (Elektrizität) reduziert werden kann. Hierzu ist eine entsprechende Energieeffizienzanalyse zu erstellen, ggfs. mit externer Begleitung

- einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Amt für Verkehr

Zu Punkt 9

altstadt.raum

hier: Weiteres Vorgehen nach Beendigung der Testphase

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3365/2020-2025

Wortbeiträge siehe unter TOP 9.1.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt, der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

1. Die außergastronomischen Konzepte aus der Testphase sollen über den 28.02.2022 hinaus ermöglicht werden.
2. Alle weiteren Angebote zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität (Sitzgelegenheiten etc.) werden Anfang März zurückgebaut. Die übrigen Flächen für den ruhenden Verkehr werden zunächst auf den Stand vom 01.06.2021 wiederhergestellt. Sämtliche für die Testphase angeordneten Verkehrsregelungen werden zurückgenommen.

3. Dem geplanten weiteren Projektablauf wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9.1

Änderungsantrag zur Drucksachenummer 3365/2020-2025, SPD, DIE GRÜNEN, DIE LINKE vom 08.03.2022, TOP 9.1

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3629/2020-2025

Der Text des Antrages lautet:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung und den dazu von der Bezirksvertretung Mitte gefassten Beschluss zur Kenntnis.

Grundsätzlich teilt der Stadtentwicklungsausschuss die Einschätzung, dass es zur weiteren zielgerichteten Umsetzung der Mobilitätsstrategie im Sinne einer integrierten, gesamtstädtischen Verkehrsplanung förderlich sein könnte, den weiteren Verlauf des vom Rat beschlossenen Verkehrsversuchs „altstadt.raum“ durch einen Lenkungskreis zu begleiten. Allerdings sollten der Arbeitsauftrag und die Besetzung eines solchen Lenkungskreises gründlich überlegt, eindeutig formuliert und in die vorhandenen Arbeitsstrukturen konstruktiv integriert werden. Dazu ist ein sorgfältiger Abstimmungsprozess mit dem neuen Dezernenten und der Verwaltung erforderlich. Der StEA bittet deshalb die Verwaltung, diesen Abstimmungsprozess zeitnah einzuleiten und die Ergebnisse zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Lewald erklärt, dass die Testphase des Projektes mittlerweile abgeschlossen wurde, während der verschiedene Änderungen der Verkehrsfläche und des Straßenraums in der Altstadt stattgefunden haben. Im Rahmen dieses Verkehrsversuchs sei die Rechtsauslegung durch die Verwaltung nicht im Sinne der Einschätzung des Verwaltungsgerichts Minden erfolgt. Wiederholt sei die Kritik geäußert worden, dass es keine Beteiligungsmöglichkeiten gegeben hätte. Dies sei so nicht richtig. Von Januar 2021 bis Januar 2022 habe es insgesamt 10 Beteiligungsangebote in unterschiedlicher Form gegeben. Insofern könne er diese Kritik nicht nachvollziehen und sie sei auch unfair gegenüber den Mitarbeitenden des Amtes für Verkehr, die sich nicht zuletzt mit hohem zeitlichen Einsatz in den Beteiligungsformaten des Projektes engagiert haben. Ferner führt Herr Lewald aus, dass erste Überlegungen für langfristig umsetzbare Maßnahmen angestellt worden seien.

Herr Julkowski-Keppler dankt Herrn Lewald für den Wortbeitrag. Er skizziert den Lauf des Verfahrens, dass aus dem Auftrag an die Verwaltung, modale Filter für die Altstadt zu installieren letzten Endes ein breiter Beteiligungsprozess entstand. Hier gab es lediglich zwei Bereiche, die von allen Beteiligten so unterstützt worden sind, unter anderem die Straße Am Waldhof. Hier habe eine kontroverse Diskussion stattgefunden. Dies sei im weiteren Fortgang parteipolitisch genutzt worden. Nun brauche man jedoch einen vorgelagerten Beteiligungsprozess, um bereits

erhaltene Zustimmung nicht zu verprellen. Die Beschlusslage der Bezirksvertretung Mitte sieht die Einrichtung eines Lenkungskreises vor. Jedoch seien bereits die unterschiedlichsten Arbeitsgruppen zum Thema Mobilität vorhanden, weshalb die Notwendigkeit zur Einrichtung eines weiteren Lenkungskreises nicht gesehen wird. Vielmehr sei die richtige Herangehensweise ein Auftrag an die Verwaltung, der als Drucksachennummer 3629/2020-2025 erfasst wurde.

Herr Dr. Lange führt aus, dass man sich in dem Veränderungsprozess vergegenwärtigen müsse, wie sich die verschiedenen Konzepte aufbauen und abgelaufen sind. Anscheinend sei der Beteiligungsprozess mit mangelhafter Qualität durchgeführt worden. Dies sei nicht die Meinung der CDU, sondern beteiligte Akteure. Auch diese Meinung müsse man aufnehmen und dürfe sie nicht ignorieren. Aus diesem Grund sei der Antrag in der Bezirksvertretung Mitte nach einem projektbezogenen Lenkungskreis und seiner Besetzung gestellt worden. Man wolle den Beteiligungsprozess zur Erlangung eines gemeinsamen Konsenses auf eine neue Ebene stellen. Vielleicht sei eine kurze Sitzungsunterbrechung der richtige Weg, sich zu verständigen, um einen gemeinsamen Weg zu einer Formulierung eines Beschlusses mit breiter politischer Mehrheit zu finden.

Herr Dr. Bruder merkt an, dass neue attraktive Sitzmöbel wirklich auch barrierefrei sein müssen.

Herr Seifert begrüßt die Idee eines Lenkungskreises, auch wenn dieser eine zusätzliche Ebene des Verfahrens bedeute.

Herr Frischemeier erläutert, dass man dem Lenkungskreis in der Form, wie von der Bezirksvertretung Mitte angedacht, so nicht zustimmen könne. Hier seien zu wenig Akteure enthalten. Aus diesem Grund sei der Änderungsantrag entstanden. Auch seien bereits unzählige Gremien vorhanden, die sich mit der Altstadt beschäftigen würden. Hier sei es wünschenswert, eine bessere Neuorganisation zu erreichen.

Herr Adamski bezieht sich auf den Wortbeitrag von Herrn Dr. Lange und führt aus, dass es eine positiv gelebte Fehlerkultur geben müsse und nicht bloß das Suchen nach begangenen Fehlern. Viele Zentren über die gesamte Bundesrepublik würden auch bereits vor Corona mit Leerstand und mangelnder Attraktivität glänzen. Die Städte jedoch, die ihre Innenstädte als Lebensraum für die urbane Gesellschaft begriffen hätten, glänzten dadurch, dass sie Aufenthaltsqualität, Attraktivität allgemein erfüllten.

Die Sitzung wird auf Wunsch der Fraktionen unterbrochen und um 18:26 Uhr fortgesetzt.

Herr Julkowski-Keppler fasst die abgesprochenen Änderung des Antrages unter der Drucksachennummer 3629/2020-2025 zusammen.

Herr Strothmann lässt zunächst über den Änderungsantrag abstimmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Für den vom Rat beschlossenen Verkehrsversuchs „altstadt.raum“ halten wir eine Begleitung durch einen Lenkungskreis für sinnvoll. Allerdings sollten der Arbeitsauftrag und die Besetzung eines solchen Lenkungskreises gründlich überlegt, eindeutig formuliert und in die vorhandenen Arbeitsstrukturen konstruktiv integriert werden. Der Stadtentwicklungsausschuss bittet deshalb die Verwaltung, diesen Abstimmungsprozess einzuleiten und die Ergebnisse zur nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Es folgt die Abstimmung über die Vorlage 3365/2020-2025, TOP 9.

-.-.-

Zu Punkt 10

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Johann-Strauß-Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3125/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst ohne Aussprache folgenden

Beschluss

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Johann-Strauß-Straße wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von Feldstraße bis Finckenstraße südliche Richtungsfahrbahn stadtauswärts

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3187/2020-2025

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 12 **Abrechnungen nach KAG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3283/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13 **Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030 – hier: Einrichtung einer Projektgruppe für das mIV-Konzept – Teilkonzept für den ruhenden Verkehr in der zentralen Innenstadt Bielefelds (Emissionsfreie Innenstadt)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3345/2020-2025

Herr Julkowski-Keppler gibt den Hinweis, dass man hierbei auch den Beschluss zum altstadtraum beachten müsse.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Im Rahmen der Erarbeitung des Parkraumkonzepts Innenstadt (MIV-Teilkonzept Emissionsfreie Innenstadt) richtet der Stadtentwicklungsausschuss zur Begleitung der Projektsteuerung eine Projektgruppe ein. Teilnehmende der Projektgruppe sollen je ein Mitglied der Fraktionen und Gruppen sowie die Einzelvertreter sein. Weitere Mitglieder sind die Bezirksbürgermeisterin des Bezirks Mitte, die stellvertretende Bezirksbürgermeisterin und der stellvertretende Bezirksbürgermeister sowie zwei Personen des Amts für Verkehr.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 **Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2021-V**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3286/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15 **Mobilitätslinie: Optimierte Planung der Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 entlang der L756**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3485/2020-2025

Herr Frischemeier begrüßt die eingebrachte Vorlage. Das angedachte Projekt führe hoffentlich zu mehr Akzeptanz der Fortsetzung der Linie 1.

Herr Julkowski-Keppler schließt sich dem Dank seines Vorredners an und nimmt Bezug auf zurückliegende Planungsverfahren der Linie 1, bei denen es schwierig gewesen sei, mit Straßen NRW zu einer Übereinstimmung zu kommen. Diese Vorlage gehe nun jedoch einen anderen Weg, weg von dem teils widersprüchlichen Forderung von Straßen NRW in Sachen Straßenraumplanung. Mit dieser Planung sei es gelungen, die Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger durch die Ausbaupläne zu minimieren.

Herr Moss führt aus, dass grundsätzlich die Planungshoheit bei der Stadt Bielefeld liege, aber, aufgrund eines abweichenden Ratsbeschlusses, das Planfeststellungsverfahren durch mobiel durchgeführt werde.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 16

Buskonzept Brackwede während der Haupt-Umbauzeit der Hauptstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3284/2020-2025

Herr Vollmer erläutert, dass es in der Gesamtkonzeption einen kleinen Mangel gäbe. Hierbei handele es sich um die Ein- und Ausfahrmöglichkeit aus der Eisenbahnstraße in Richtung Bielefeld-Innenstadt bzw. damit verbunden die Querungsmöglichkeit der Busse von der Stadtbahn.

Frau Schrader merkt an, dass bei der Aufstellung fehle, was die Bezirksvertretung Brackwede beschlossen habe. Die Bezirksvertretung Brackwede hatte nach ihrem Wissen den Wunsch geäußert, dass eine regelmäßige Überprüfung der Fahrgastzahlen stattfinde, um reflektieren so können, wo mehr, oder wo weniger Busse eingesetzt werden müssten. Hierbei solle auch berücksichtigt werden, wie viele Fahrgäste mit Rollstuhl oder Kinderwagen befördert werden würden.

Herr Strothmann führt aus, dass der Auszug aus der Bezirksvertretung Brackwede noch nicht vorliegt. Die beiden Wortbeiträge würden so jedoch zu Protokoll genommen, sodass keine gesonderte Erfassung als Abstimmungsergebnis erfolgt.

Herr Seifert nimmt auch Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede. Dort sei außerdem gewünscht worden, dass Busse vor dem Brackweder Bahnhof halten würden und dass die Ersatzhaltestellen barrierefrei seien. Auch sei wichtig, die Ersatzbuslinie 135, wenn sie als Ersatzlinie für die Stadtbahnlinie 1 fungiert, nicht Linie 135 zu nennen, da dies zu Verwirrung führen könnte.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 17 Umbenennung der Haltestelle Kampeter

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3322/2020-2025

abgesetzt

Zu Punkt 18 Umbenennung der Haltestelle Goldstein

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3323/2020-2025

abgesetzt

Zu Punkt 19 Umbenennung der Haltestelle Am Wittenbrink

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3324/2020-2025

abgesetzt

Zu Punkt 20 Umbenennung der Haltestellen Pottkamp und Union

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3325/2020-2025

abgesetzt

Zu Punkt Bauamt

**Zu Punkt 21 City-Entwicklung
Hier: Zuwendungsantrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3306/2020-2025

Herr Seifert führt aus, dass er enttäuscht darüber sei, dass die Stadtteile in dieser Informationsvorlage nicht so berücksichtigt worden sein, wie sich die Stadtteile es wünschen würden.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 22

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Soziale Stadt Sennestadt
(INSEK Fortschreibung Sennestadt) - Beschluss über die Änderung der Vergaberichtlinie zur Profilierung und Standortaufwertung privater Immobilien im Soziale Stadt-Gebiet Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3319/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

Die BV Sennestadt / der Ausschuss empfehlen / der Rat beschließt die Änderung der Vergaberichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Profilierung und Standortaufwertung privater Immobilien im Soziale Stadt-Gebiet Sennestadt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23

Soziale Stadt Baumheide - Neue Mitte Baumheide (Projekt A2/A3)
hier: Aktueller Planungsstand weiterer Teilbereiche und potentielle Förderung über die Landeswettbewerbe „Mobil.NRW“ und „Zukunft Stadtraum“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3317/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Heepen, der Stadtentwicklungsausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nehmen zur Kenntnis und der Rat beschließt, dass die geplanten Maßnahmen von der Verwaltung weiter konkretisiert werden und bei erfolgreicher Teilnahme die erforderlichen Förderanträge im Rahmen

der Landeswettbewerbe „Mobil.NRW“ und „Zukunft Stadtraum“ gestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 24 **Stärkung wichtiger dezentraler Quartierszentren**
Hier: Ergebnisse Werkstattverfahren und weiteres Vorgehen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3492/2020-2025

abgesetzt

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 25 **Bauleitpläne Brackwede**

keine

Zu Punkt 26 **Bauleitpläne Dornberg**

keine

Zu Punkt 27 **Bauleitpläne Gadderbaum**

keine

Zu Punkt 28 **Bauleitpläne Heepen**

keine

Zu Punkt 29 **Bauleitpläne Jöllenbeck**

keine

Zu Punkt 30 **Bauleitpläne Mitte**

keine

- Zu Punkt 31** **Bauleitpläne Schildesche**
keine
-.-
- Zu Punkt 32** **Bauleitpläne Senne**
keine
-.-
- Zu Punkt 33** **Bauleitpläne Sennestadt**
keine
-.-
- Zu Punkt 34** **Bauleitpläne Stieghorst**
keine
-.-

Strothmann, Vorsitzender

Schwingeler, Schriftführer